

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB der collana hive GmbH)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Diese AGB gelten zwischen der collana hive GmbH („collana hive“) und ihren Kunden für sämtliche, auch künftige Aufträge. Von diesen AGB abweichende Bedingungen eines Kunden werden nur anerkannt, wenn die collana hive ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit die collana hive einen Kundenauftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt. Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Abreden bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss

Soweit nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet, stellen Angebotsunterlagen der collana hive kein Angebot im Rechtssinne, sondern lediglich die Aufforderung an den Kunden, seinerseits ein Angebot zu unterbreiten, dar. Annahmeerklärungen seitens der collana hive bedürfen der Textform oder erfolgen konkludent mit Beginn der vertragsgegenständlichen Leistung durch die collana hive.

3. Leistungserbringung und Lieferung

Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten für von der collana hive zu erbringende Dienstleistungen, die gemäß zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils aktuellen Stundenverrechnungssätze der collana hive nach Maßgabe, der dem Kunden bekannten Preisliste oder das übersendeten Angebots. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich Preisangaben zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Nachweis über von der collana hive erbrachte Dienstleistungen erfolgt mittels von der collana hive vorzulegenden Zeiterfassungslisten. Soweit nicht abweichend mit den Kunden vereinbart, sind die Zeitnachweise jeweils mit Rechnungslegung von der collana hive vorzulegen und gelten als anerkannt, soweit ihnen der Kunde nicht schriftlich innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang widerspricht. Die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten der collana hive. Soweit für einzelne Leistungen eine konkrete Terminabstimmung erforderlich ist, wird Kunde die collana hive rechtzeitig hierauf hinweisen.

Die collana hive ist berechtigt, sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritter als Unterauftragnehmer zu bedienen, bleibt jedoch für die vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber dem Kunden allein verantwortlich. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, stellen Lieferungs- bzw. Ausführungsfristen unverbindliche Richtwerte dar. Sind Lieferungs- bzw. Ausführungsfristen fest vereinbart, sind diese bei von der collana hive nicht zu vertretenden Verzögerungen angemessen zu verlängern. Hat die collana hive entsprechende Verzögerungen zu vertreten, ist der Kunde zunächst verpflichtet, der collana hive eine angemessene Nachfrist für die Erbringung der Leistung zu setzen. Im Übrigen stehen Lieferfristen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von der collana hive durch ihre Lieferanten, sofern die collana hive ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Die collana hive informiert den Kunden unverzüglich über etwa verspätete Leistungen des Lieferanten. In diesem Fall ist die collana hive zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die collana hive ist zur vorzeitigen und/oder teilweisen Leistung bei sofortiger Teilfaktorierung berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Teilleistung für den Kunden unzumutbar ist.

Lieferung von Ware erfolgt ab Lager von der collana hive. Die Transportgefahr trägt der Kunde. Nimmt der Kunde die Ware nicht an oder ruft sie bei vereinbartem Warenabruf nicht spätestens 14 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft durch die collana hive ab, gerät der Kunde in Annahmeverzug, ohne dass es einer weiteren Erklärung der collana hive bedarf.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde unterstützt die collana hive bei Erbringung der geschuldeten Leistungen im erforderlichen Umfang.

Der Kunde hat für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen Sorge zu tragen, die für eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach dem Stand der Technik bzw. den Anweisungen oder den Installationsrichtlinien des Kunden jeweils erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere die Stellung etwa erforderlicher Telekommunikationsanschlüsse, von Verkabelungen oder ausreichender elektrischer Versorgung sowie ggf. die Bereitstellung erforderlicher Arbeitsplätze und -räume.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von der collana hive sind – soweit nicht abweichend vereinbart – sofort nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung an die collana hive fällig.

Die Aufrechnung gegen Forderungen von der collana hive ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus einem mit der collana hive geschlossenen Vertrag ohne Zustimmung der collana hive an Dritte zu übertragen.

Zur Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegenüber Ansprüchen der collana hive ist der Kunde nur in einer Höhe berechtigt, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Gegenansprüchen des Kunden steht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn und soweit der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis mit der collana hive beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen von der collana hive erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der gelieferten Ware („Vorbehaltsware“) geht erst auf den Kunden über, wenn er alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der collana hive vollständig beglichen hat. Bei laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung aller der collana hive zustehenden Saldoforderungen gegen den Kunden. Soweit der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen der collana hive gegen den Kunden um mehr als 20 % übersteigt, ist die collana hive verpflichtet, auf schriftliches Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von der

collana in der übersteigenden Höhe freizugeben. Freigabeerklärungen bedürfen der Schriftform.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, erwirbt die collana hive an der neuen Sache in Höhe des Anteils der Lieferung von der collana hive im Verhältnis zu Lieferantenteilen Dritter Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand bzw. dem neuen Gegenstand. Der Kunde ist zur unentgeltlichen Verwahrung dieser Vorbehaltsware für die collana hive verpflichtet. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er sich nicht im Zahlungsverzug gegenüber der collana hive befindet. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinen Abnehmern einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt und kein Abtretungsverbot zu vereinbaren. Der Kunde tritt der dies annehmenden collana hive sämtliche Ansprüche einschließlich etwaiger Nebenrechte und/oder Sicherheiten, die ihm aus Veräußerungen der von der collana hive gelieferten Ware oder aus sonstigen Rechtsgründen gegen seine Abnehmer oder Dritte zustehen, bis zur vollständigen Tilgung aller bestehenden Forderungen der collana hive gegen den Kunden ab. Bezüglich abgetretener Forderungen gilt die Freigabeverpflichtung gemäß vorstehendem Absatz 1 entsprechend. Der Kunde ist ermächtigt, abgetretene Forderungen bis auf Widerruf für die collana hive einzuziehen. Die collana hive ist berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet.

Der Kunde ist verpflichtet, Beeinträchtigungen der Rechte der collana hive auf Grundlage dieses Eigentumsvorbehalts insbesondere infolge von bevorstehenden Pfändungen, unverzüglich gegenüber der collana hive anzuzeigen sowie auf die Eigentumsrechte der collana hive einwirkende Dritte unverzüglich auf die bestehenden Eigentumsrechte hinzuweisen.

Soweit die Vorbehaltsware in den Besitz Dritter gelangt, tritt der Kunde der collana hive auf Verlangen etwaige Herausgabeansprüche gegenüber Dritten ab.

Die collana hive ist bei Vorliegen der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird. Unabhängig von der Ausübung eines Rücktrittsrechts entfällt das Recht des Kunden zum Besitz der Vorbehaltsware mit Eintritt des Zahlungsverzugs.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl zu versichern. Die aus dem Versicherungsvertrag resultierenden Rechte des Kunden tritt der Kunde für die Dauer des Eigentumsvorbehalts an die dies annehmende collana hive ab. Auch bezüglich der insoweit abgetretenen Forderungen gilt die Freigabeverpflichtung gemäß vorstehendem Absatz 1 entsprechend.

7. Mängelgewährleistung

Mangels gesonderter Vereinbarung übernimmt die collana hive keine Gewährleistung dafür, dass von der collana hive erbrachte Leistungen oder gelieferte Waren für spezifische, vom Kunden beabsichtigte Einsatzzwecke tauglich sind und/oder von der collana hive gelieferte Komponenten in bereits kundenseitig vorgehaltene Systemumgebungen integriert werden können.

Die Gewährleistung für von der collana hive gelieferte Ware richtet sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder durch üblichen Verschleiß entstehen, unterfallen nicht der Gewährleistungspflicht. Handelt der Kunde entgegen den Bedienungsanweisungen oder übergebener Bedienungshinweise der collana hive oder von den Herstellern gelieferter Ware und kommt es hierdurch zu einer Beschädigung der Ware oder Unbrauchbarkeit der von der collana hive erbrachten Leistungen, ist eine Gewährleistung durch die collana hive ausgeschlossen, wenn nicht der Kunde beweist, dass der Schaden auch bei Beachtung der Bedienungsanweisung bzw. Bedienungsanweisung eingetreten wäre.

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Es gilt § 377 HGB. Der Kunde ist verpflichtet, offensichtlich erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Lieferung und versteckte Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber der collana hive zu rügen. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Mängelgewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist für gelieferte Waren beträgt ein Jahr.

8. Haftung

collana hive haftet dem Kunden stets

- a) für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b) nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c) für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die collana hive, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

Die Haftung der collana hive ist ausgeschlossen, soweit die collana hive nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und/oder die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur Last fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Haftungsumfang ist im Falle von nicht vorsätzlichem Handeln oder Unterlassen auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch € 100.000,00 beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern die collana hive zwingend gesetzlich haftet, wie nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Körper- oder Gesundheitsschäden.

Bei Verlust von Daten haftet collana hive nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit der collana hive tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

9. Datenschutz

Die collana hive wird die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Auftragsbearbeitung, -bearbeitung und -abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erheben,

verarbeiten und nutzen. Soweit die collana hive im Rahmen der vertraglichen Leistungen auch als Auftragsdatenverarbeiter für den Kunden tätig werden sollte, gelten die gesondert mit dem Kunden zu vereinbarenden Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt.

Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA. Bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts oder UN-Kaufrechts.

collana hive erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn collana hive solchen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der collana hive.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht.

Stand: Juni 2024